



Betreuungsvereinbarung

1. Beteiligte Personen

Doktorand/Doktorandin

Name
Geburtsdatum
Geburtsort
Staatsangehörigkeit
Studienabschluss
Hochschule/Universität
Datum (Monat, Jahr des Abschlusses)
Telefon/Mobil
Email

Betreuer/Betreuerin

Name
Lehrstuhl/Arbeitsgruppe
Telefon 0921-55.....
Email

2. Promotionsvoraussetzungen

Die Promotion erfolgt nach der Promotionsordnung der Fakultät für Biologie, Chemie und Geowissenschaften in der jeweils gültigen Fassung.

Der Doktorand/Die Doktorandin hat innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss dieser Vereinbarung die Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen gemäß der Promotionsordnung (§ 5 Nr. 2) der Fakultät für Biologie, Chemie und Geowissenschaften gegenüber dem Dekanat nachzuweisen.

Die Promotion wird durchgeführt am Lehrstuhl / in der Arbeitsgruppe / extern am
.....

3. Promotionsthema und Zeitplan

Der Arbeitstitel für die Dissertation lautet:

.....
.....
.....

Das Vorhaben beginnt am

Unser Ziel ist es, das Vorhaben in Jahren abzuschließen.

Der Abschluss der Promotion ist nicht an diese zeitliche Vorgabe oder etwaige Finanzierung gebunden.

4. Pflichten des Betreuers/der Betreuerin und des Doktoranden/der Doktorandin

Betreuer/Betreuerin und Doktorand/Doktorandin verpflichten sich zur Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis.^{1,2}

Sie sind sich insbesondere bewusst über die Konsequenzen von Plagiarismus und Datenmanipulation.

Der Betreuer/Die Betreuerin berät den Doktoranden/die Doktorandin bei seiner/ihrer eigenständigen Forschungsarbeit fachlich und im Sinne der überfachlichen Qualifizierung und zur Persönlichkeitsentwicklung, indem er/sie insbesondere:

Beispiele, fakultativ, Löschungen und individuelle Ergänzungen möglich

- *den Doktoranden/die Doktorandin in das Fachgebiet und das relevante wissenschaftliche Umfeld einführt,*
- *Hinweise zur Beschaffung der Fachliteratur und des Forschungsmaterials gibt,*
- *Empfehlungen zur Formulierung und Begrenzung von Thema und Problemstellung gibt,*
- *Hypothesen und Methoden diskutiert und beurteilt,*
- *Resultate und deren Beurteilung bespricht,*
- *die Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen entsprechend den finanziellen Möglichkeiten fördert,*
- *Disposition und Darstellung (Aufbau, Sprache) der Dissertation beratend begleitet,*
- *frühe Veröffentlichungen unterstützt,*
-
-

Der Betreuer/die Betreuerin und der Doktorand/die Doktorandin treffen sich regelmäßig, aber mindestens halbjährlich, um den Fortschritt des Promotionsvorhabens zu besprechen. Planung und Stand der Arbeit werden regelmäßig von dem Doktoranden/der Doktorandin dokumentiert und sollten 2 mal pro Jahr in

¹ http://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/reden_stellungnahmen/download/empfehlung_wiss_praxis_1310.pdf

² http://www.uni-bayreuth.de/universitaet/leitung_und_organe/Universitaetsverwaltung/abt1/amtliche-bekanntmachungen/2012/2012-012.pdf

einem Arbeitsgruppenseminar oder mit dem Betreuer/der Betreuerin diskutiert werden.

Der Betreuer/Die Betreuerin gewährleistet dem Doktoranden/der Doktorandin angemessene Arbeitsbedingungen in seinem/ihrem Arbeitsbereich.

Qualifizierungsprogramm: Der Doktorand/Die Doktorandin kann im Rahmen der Mitgliedschaft in der UBT Graduate School vielfache Qualifizierungsleistungen in Anspruch nehmen. Im Rahmen der UBT Graduate School hat er/sie die Möglichkeit, weitere Förderung zu erhalten.

Dokumentationspflicht: Nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis werden Primärdaten als Grundlagen für Veröffentlichungen von der Universität Bayreuth auf haltbaren und gesicherten Trägern für zehn Jahre aufbewahrt. Diese Aufgaben obliegen dem Betreuer/der Betreuerin und dem Doktoranden/der Doktorandin gemeinsam. Der Doktorand/Die Doktorandin verpflichtet sich zur Dokumentation.

Die Dokumentation umfasst:

Beispiele, fakultativ, Löschungen und individuelle Ergänzungen möglich

- *Datum der durchgeführten Experimente.*
- *Fortlaufende und eindeutige Nummerierung der Experimente und Verbindungen.*
- *Im Laborbuch sind eindeutige Verweise zu elektronischen Primärdaten (z.B. Spektren, Messkurven) und ausgedruckten Messdaten zu vermerken.*
- *Falls die Experimente/Charakterisierung mit oder durch eine/r andere/n Person (z.B. Techniker, Praktikanten) durchgeführt wurde, ist dies zu vermerken.*
- *Die elektronischen Daten, Auswertungen, Präsentationen etc. müssen auf dem Lehrstuhlserver gespeichert und archiviert werden. Dies muss mindestens einmal im Monat erfolgen.*
- *Bei Veröffentlichungen müssen für jede Abbildung, für Graphen und Tabellen die Primärdaten und Originalbilder mit Hinweis auf die benutzten Messgeräte in einem Ordner zusammengefasst und gespeichert werden.*
- *Alle Primärdaten der veröffentlichten Ergebnisse (Dissertation, Publikation(en), Vorträge, Poster(s) und Ähnliches) und Dokumentationen (Laborjournal und Ähnliches) sind am Abschluss der Dissertation dem Betreuer/der Betreuerin zu übergeben.*
-
-

Geheimhaltungsvereinbarung: Die Weitergabe von Forschungsergebnissen an Dritte bedarf der gegenseitigen Zustimmung. Ausgenommen sind die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Arbeitsgruppe
.....

Wissenschaftliche Publikationen: Es ist mindestens eine Veröffentlichung in einer Zeitschrift mit Peer Review-Verfahren anzustreben, falls die wissenschaftlichen Ergebnisse dies erlauben.

Wissenschaftliche Tagungen: Es ist angestrebt, dass die eigenen Ergebnisse auf Tagungen oder Workshops einer breiteren wissenschaftlichen Öffentlichkeit vorgestellt werden. Eine aktive Teilnahme des Doktoranden/der Doktorandin an Doktorandensymposien der Universität Bayreuth wird erwartet.

5. Besondere Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit

Betreuer/Betreuerin und Doktorand/Doktorandin werden vertrauensvoll zusammenarbeiten, um Aufgaben im familiären Bereich und wissenschaftliche Tätigkeit miteinander zu vereinbaren.

6. Regelungen für Konfliktfälle

Bei Konflikten zwischen Betreuer/Betreuerin und Doktorand/Doktorandin sollen beide versuchen, sich gütlich zu einigen. Ist eine Einigung nicht möglich, soll eine neutrale Vertrauensperson (Ombudsman für den wissenschaftlichen Nachwuchs oder Promotionskommission oder Dekan/ Dekanin) als Vermittler/Vermittlerin angerufen werden.

7. Beendigung

Normalerweise endet das Betreuungsverhältnis mit dem Abschluss der Promotion. Ist der Doktorand/die Doktorandin aus wichtigem Grund für längere Zeit verhindert, die Arbeit an seiner/ihrer Doktorarbeit fortzusetzen, kann das Betreuungsverhältnis in Abstimmung mit dem Betreuer/der Betreuerin zum vorläufigen Ruhen gebracht werden.

Wenn das Promotionsverfahren endgültig nicht weiterverfolgt wird, soll der Betreuer/die Betreuerin unmittelbar informiert werden.

Beide Seiten können das Betreuungsverhältnis jeder Zeit aus wichtigem Grund beenden. Der wichtige Grund kann sich aus einer schwerwiegenden Verletzung dieser Betreuungsvereinbarung ergeben. Der Beendigung des Betreuungsverhältnisses aus wichtigem Grund soll ein persönliches Gespräch ggf. unter Hinzuziehung der unter 6. genannten Vertrauensperson/en vorausgehen.

8. Weitere Regelungen und Geltungsbereich

Der Betreuer/Die Betreuerin und der Doktorand/die Doktorandin vereinbaren, dass er/sie

- die Satzung der Universität Bayreuth zur Sicherung der Standards guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten
- die Promotionsordnung der Fakultät für Biologie, Chemie und Geowissenschaften

als Teil dieser Vereinbarung anerkennen und entsprechend der dort festgelegten Regularien handeln.

Bayreuth, den

Betreuer/Betreuerin

Doktorand/Doktorandin

9. Ausfertigungen

Die Betreuungsvereinbarung ist auszustellen in drei Originalausfertigungen für:

1. Doktorand/Doktorandin
2. Betreuer/Betreuerin
3. Unterlagen im Dekanat